

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



24.01.2022

Mobilitäts- und Bauausschuss 10.02.2022
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Scan-Fahrzeuge - Einführung digitaler Parkraumkontrollen

Beschlussvorlage:

Die Verwaltung prüft die Einführung digitaler Parkraumkontrollen mittels Scan-Fahrzeugen im Rahmen eines Pilotprojekts. Hierbei sollen zwei Formen berücksichtigt werden:

- die digitale Parkraumkontrolle in einem Gebiet der City mit Parkraumbewirtschaftung sowie
- die digitale Parkraumkontrolle in einem Wohnquartier mit Anwohner*innen-Parken.

Vor dem Hintergrund des Pilotprojekts sollen die digital kontrollierten Quartiere als solche sichtbar ausgewiesen werden.

Die Verwaltung legt zur Sitzung des Mobilitäts- und Bauausschusses nach den Sommerferien ein entsprechendes Konzept vor.

Begründung:

Europäischer Vergleich und Datenschutz

Die digitale Erfassung der Kraftfahrzeuge von Falschparkenden und Parkenden ohne Ticket ist in Ländern wie Frankreich, den Niederlanden oder Polen längst umgesetzt. Im Vorbeifahren werden die entsprechenden Kraftfahrzeuge durch Kameras erfasst, die sich an einem Wagen befinden und die Kennzeichen der falsch abgestellten Kraftfahrzeuge durch eine sogenannte License plate recognition (LPR) Software, die in der Lage ist, Zahlen und Buchstaben zu

erkennen, detektiert. Ein Konflikt mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besteht nicht, schließlich gilt diese in den oben genannten Ländern auch. Der Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg dient bereits als Modellzone: Die Anzahl der Parkvergehen ist hier durch die Parkraumüberwachung bereits- wie in den genannten Ländern -gesunken.

Chancen digitaler Parkraumkontrollen

Verkehrsregeln sollen allen Teilnehmenden nutzen. Dies setzt voraus, dass die Stadt die Einhaltung ernst nimmt und alle Möglichkeiten in Betracht zieht, die Effizienz der Kontrollen zu steigern und Falschparkende oder Parkende ohne Ticket effizienter zur Kasse zu bitten. Darüber hinaus zeigen Beispiele in anderen Städten, dass die digitale Parkraumkontrolle dabei hilft, Falschparken – und damit Gefahren für Fußgänger*innen, Radfahrende und Kfz-Halter*innen – zu reduzieren. Auch Rettungswege würden durch Falschparkende in zweiter Reihe eingeengt bzw. blockiert und die Feuerwehr müsste in der Nacht nicht mehr für Einsätze in dicht besiedelten Wohnquartieren per se mit zwei Sattelzügen für jeweils eine Straßenseite anfahren. Aber auch das Ordnungsamt könnte sparen keine oder nur in sehr geringer Anzahl neue Stellen müssten geschaffen werden, um die Parkraumkontrolle deutlich effektiver umzusetzen.

Modellversuch in einem Quartier mit Parkraumbewirtschaftung

Die Kennzeichen der abgestellten Fahrzeuge werden durch Kameras detektiert und im Hintergrund mit einem Computersystem abgeglichen, welches überprüft ob zu dem Kennzeichen zur entsprechenden Zeit eine Parkberechtigung vorliegt oder nicht. An Parkscheinautomaten muss verpflichtend das amtliche Kennzeichen angegeben werden. Parkschein-Apps nutzen die Kennzeichen bereits als Datum und verknüpfen damit eine Abrechnung. Datenschutzkonzepte gibt es also bereits. Nach dem Modellprojekt können Lehren gezogen werden und das Modell, mit all seinen Verbesserungen, auf andere Bereiche des Parkraummanagements übertragen werden.

Modellversuch in einem Quartier mit Anwohner*innen-Parken

Die Stadt kann Parkräume in Wohnquartieren als Bereiche mit erhöhtem Parkdruck ausweisen. Parkende ohne Parklizenz für Anwohner*innen erhöhen hierbei den Parkdruck auf Wohnquartiere und damit die mit Parkdruck einhergehenden Gefahren im Straßenverkehr. Parken vor Baumscheiben oder in zweiter Reihe ist an der Tagesordnung. Dennoch: Die StVO ist als besonderes Gefahrenrecht konzipiert und erlaubt Anordnungen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung. Ein Modellversuch zur digitalen Parkraumkontrolle bietet sich also an. Hinsichtlich der Bewohner*innenparkausweise ist festzuhalten, dass digitalisierte Parkberechtigungen, z.B. mittels RFID-Chip oder QR-Code, nach der in einem Rechtsgutachten von Agora Verkehrswende vertretenen Auffassung bereits vom Wortlaut des § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a StVO umfasst angesehen werden können. Da im Rahmen dieser beiden Varianten nicht mehr Daten erhoben würden als bisher und auch kein anderer Verwendungszweck vorgesehen ist, ist keine neue Rechtsgrundlage notwendig.

Novelliertes Ordnungsbehördengesetz NRW

Dem Think-Tank Agora Verkehrswende zufolge sind digitale Systeme in Deutschland realisierbar, wenn z.B. Landesgesetze angepasst werden. Dies ist mit dem novellierten Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW) durch den Paragraphen 24 (Geltung des Polizeigesetzes) geschehen. Dieser ermöglicht nun eine Ausstattung der kommunalen

Ordnungskräfte mit Bodycams (§ 15c PolG) sowie zum Zwecke der Eigensicherung den Einsatz von Kameras bei Fahrzeugen (§ 15b PolG). Vor dem Hintergrund, dass Falschparken, z.B. in zweiter Reihe oder auf Radwegen, Gefahren im Straßenverkehrsraum und somit auch für die kontrollierenden kommunalen Ordnungskräfte darstellen, ist eine Installation angebracht. Laut Unfallforschung der Versicherer (GDV) stehen jeder vierte Unfall mit Fußgänger*innen und 15 Prozent aller Fahrradunfälle innerorts im Zusammenhang mit parkenden Kraftfahrzeugen. Nicht zuletzt empfiehlt sich eine Installation zum Zwecke der Eigensicherung der Ordnungskräfte, um diese im Falle einer Erteilung von Verwarn- und Bußgeldern vor psychischer und physischer Gewalt im Kontakt mit den Fahrzeughalter*innen zu schützen.

Freundliche Grüße

gez.

Ludger Heseding

gez.

Angelika Blauen



Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag-/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter Com 168
 - folgenden OE's z.K. 13101
 - Ausschuss/Rat (Schriftführung) Roberta / St 66
- 